

# Autorität im Spannungsfeld von Bildung und Religion

Herausgegeben von  
Peter Gemeinhardt  
und Tanja S. Scheer



*Studies in Education and Religion in Ancient and  
Pre-Modern History in the Mediterranean and Its Environs 9*

---

**Mohr Siebeck**

# SERAPHIM

Studies in Education and Religion  
in Ancient and Pre-Modern History  
in the Mediterranean and Its Environs

## Editors

Peter Gemeinhardt · Sebastian Günther  
Ilinca Tanaseanu-Döbler · Florian Wilk

## Editorial Board

Wolfram Drews · Alfons Fürst · Therese Fuhrer  
Susanne Götde · Marietta Horster · Angelika Neuwirth  
Karl Pinggéra · Claudia Rapp · Günter Stemberger  
George Van Kooten · Markus Witte





# Autorität im Spannungsfeld von Bildung und Religion

Herausgegeben von  
Peter Gemeinhardt und Tanja S. Scheer

Mohr Siebeck

PETER GEMEINHARDT, geboren 1970; 1990–1996 Studium der Evangelischen Theologie an den Universitäten Marburg und Göttingen; 2001 Promotion zum Dr. theol. an der Universität Marburg; 2003 Ordination zum Pfarrer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck; 2006 Habilitation an der Universität Jena; seit 2007 Lehrstuhlinhaber für Kirchengeschichte an der Universität Göttingen; 2015–2020 ebendort Sprecher des Sonderforschungsbereichs „Bildung und Religion“.

TANJA S. SCHEER, geboren 1964; 1983–1989 Studium der Alten Geschichte, Klassischen Archäologie und Mittelalterlichen Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München; Promotion in Alter Geschichte 1992, Habilitation 1998 ebd.; 2004–2011 Professorin für Alte Geschichte an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg; seit 2011 Lehrstuhlinhaberin für Alte Geschichte an der Georg-August-Universität Göttingen.

ISBN 978-3-16-159455-7 / eISBN 978-3-16-159792-3  
DOI 10.1628/978-3-16-159792-3

ISSN 2568-9584 / eISSN 2568-9606 (SERAPHIM)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Rottenburg/N. gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Den Umschlag entwarf Uli Gleis in Tübingen. Umschlagabbildung: © Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, 18206090. Aufnahme durch Reinhard Saczewski.

Printed in Germany.

## Vorwort

Der vorliegende Band dokumentiert eine Tagung, die unter dem Titel „Autorität im Spannungsfeld von Bildung und Religion“ am 20. und 21. Juni 2018 an der Georg-August-Universität Göttingen stattfand. Den Rahmen bot die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Philosophischen und der Theologischen Fakultät im DFG-Sonderforschungsbereich 1136 „Bildung und Religion in Kulturen des Mittelmeerraums und seiner Umwelt von der Antike bis zum Mittelalter und zum Klassischen Islam“ (2015–2020). Die Frage, welche Rolle Autoritäten, Autorisierungsstrategien und Debatten über Autorität in vormodernen Religionskulturen spielen, wurde dabei auf den Aspekt der Bildung zugespielt: Wie wirkt Bildung bei Autorisierungen von Personen, Texten und Institutionen mit, wie unterstützt – oder unterminiert – Autorität die Vermittlung und den Erwerb von Bildung, und wie sehen solche Konstellationen aus, wenn es um *religiöse* Autorität und Bildung geht? Diese und weitere Fragen wurden auf der Tagung unter den Mitgliedern und Angehörigen des Sonderforschungsbereichs und mit auswärtigen Gästen diskutiert. Bis auf ein Referat, das für die Veröffentlichung leider nicht zur Verfügung stand, enthält dieser Band die ausgearbeiteten Beiträge. Über den konzeptionellen Rahmen und die einzelnen Beiträge informiert die Einleitung; sie zieht einige Schlüsse, die auch Perspektiven für die Weiterarbeit eröffnen. Wir sind der Ansicht: Es könnte sich lohnen.

Als für die Tagung und deren Dokumentation Verantwortliche danken wir sehr herzlich: den Kolleginnen und Kollegen, die mit Referaten zu der Tagung beigetragen und ihre Texte für den Druck bereitgestellt haben; der Geschäftsstelle des SFB, namentlich Karin Gottschalk, Ulrike Schwartau und Levke Bittlinger, für die tatkräftige Mitarbeit bei der Organisation der Tagung, letzterer auch für die Begleitung des Drucks; der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die finanzielle Förderung; dem SERAPHIM-Herausbergremium für die Aufnahme des Bandes in die Buchreihe; den studentischen Hilfskräften Johanna Jürgens und Louisa Meyer für die akribische Redaktion der Manuskripte; der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin Balbina Bähler für die Erstellung des Registers; schließlich den auf Verlagsseite Beteiligten an der Drucklegung, Tobias Stäbler und Susanne Mang.

Göttingen, im Mai 2020

Peter Gemeinhardt und Tanja S. Scheer



## Inhaltsverzeichnis

PETER GEMEINHARDT / TANJA S. SCHEER	
Einleitung .....	1
TANJA S. SCHEER	
Religiöse Autorität im Klassischen Athen: Formen und Funktionen .....	17
PETER KUHLMANN	
Philosophen – Priester – Bürger: <i>auctoritas</i> und <i>humanitas</i> bei Cicero .....	59
REINHARD G. KRATZ	
Vom Text zum Kanon: Die Autorität der Hebräischen Bibel im antiken Judentum .....	77
FLORIAN WILK	
Strategien der Selbstautorisierung im Neuen Testament .....	93
HEINZ-GÜNTHER NESSELRATH	
Von falscher und von wahrer Autorität: Die charismatischen religiösen Figuren Alexander von Abonuteichos, Peregrinos Proteus und Apollonios von Tyana im Diskurs der Zweiten Sophistik .....	115
ULRIKE EGELHAAF-GAISER	
Freiheitshelden, Wahrsager und das Gedächtnis der (W)orte: Konkurrierende Autoritäten in Gellius' <i>Attischen Nächten</i> (N.A. 4,5) .....	135
PETER GEMEINHARDT	
Tradition, Kompetenz und Charisma: Streiflichter auf das Spannungsfeld von Autorität und Bildung in spätantiken Religionskulturen .....	161

STEFFEN PATZOLD

Autoritäten in Priesterbüchern der Karolingerzeit .....	203
Die Autorinnen und Autoren .....	223
Register .....	227

## Abkürzungsverzeichnis

ADipl	Archiv für Diplomatik
AJP	The American Journal of Philology
ANRW	Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt
ARID.S	Analecta Romana Instituti Danici. Supplementa
AuA	Antike und Abendland
AugL	Augustinus-Lexikon
BaW	Bibliothek der Alten Welt
BedrO	Bedrohte Ordnungen
BETL	Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovaniensium
BJRL	Bulletin of the John Rylands Library
BS	Bibliotheca Sacra
BThSt	Biblich-theologische Studien
BZ	Biblische Zeitschrift
BzA	Beiträge zur Altertumskunde
BZAW	Beiträge zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft
CBET	Contributions to Biblical Exegesis and Theology
CB.NT	Coniectanea Biblica. New Testament Series
CBQ	The Catholic Biblical Quarterly
CChr.CM	Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis
CChr.SL	Corpus Christianorum. Series Latina
CIC	Corpus Iuris Civilis
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
CollLat	Collection Latomus
COMES	Civitatum Orbis Mediterranei Studia
CP	Classical Philology
CSCP	Cornell Studies in Classical Philology
CSEL	Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DÖAW	Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse
EKK	Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament
EKL	Evangelisches Kirchenlexikon
FAT	Forschungen zum Alten Testament
FBMAG	Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte
FC	Fontes Christiani

FGrHist	Die Fragmente der griechischen Historiker
FKDG	Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
GCS	Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte
GThW	Grundriß der Theologischen Wissenschaften
HABES	Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien
Hereditas	Hereditas. Studien zur Alten Kirchengeschichte
Hermes	Hermes. Zeitschrift für Klassische Philologie
Hist.	Historia
Hist.E	Historia. Einzelschriften
HNT	Handbuch zum Neuen Testament
HSCP	Harvard Studies in Classical Philology
HThK	Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament
HWP	Historisches Wörterbuch der Philosophie
Hyp.	Hypomnemata. Untersuchungen zur Antike und zu ihrem Nachleben
HZ	Historische Zeitschrift
IG	Inscriptiones Graecae
IPM	Instrumenta patristica et mediaevalia
JAC	Journal of Ancient Civilizations
JES	Journal of Ecumenical Studies
JSHRZ	Jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit
JSNT	Journal for the Study of the New Testament
JThS n.s.	The Journal of Theological Studies. New series
KEK	Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament
KVRG	Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte
LCL	Loeb Classical Library
Lectio	Lectio. Studies in the Transmission of Texts & Ideas
LSAM	Lois sacrées de l'Asie Mineure
LSS	Lois sacrées des cités grecques. Supplément
MBTh	Münsterische Beiträge zur Theologie
MGH.Capit.episc.	Monumenta Germaniae Historica. Capitularia episcoporum
MGH.Conc.	Monumenta Germaniae Historica. Concilia
MGH.Epp.	Monumenta Germaniae Historica. Epistulae
MGH.F	Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris Germanici antiqui
MGMA	Monographien zur Geschichte des Mittelalters
Mn.S	Mnemosyne. Supplementa
MS	Mediaeval Studies
MSt	Millennium-Studien
MTK	Materiale Textkulturen
MythoS	Mythological Studies

NEB.AT.E	Neue Echter Bibel. Ergänzungsbände zum Alten Testament
NEB.NT	Neue Echter Bibel. Kommentar zum Neuen Testament mit der Einheitsübersetzung
NHMS	Nag Hammadi and Manichaeon Studies
NTD	Das Neue Testament Deutsch
NTOA	Novum Testamentum et Orbis Antiquus
NTS	New Testament Studies
ÖTBK	Ökumenischer Taschenbuchkommentar zum Neuen Testament
Par.	Paradosis
PawB	Potsdamer altertumswissenschaftliche Beiträge
PBA	Proceedings of the British Academy
PG	Patrologiae cursus completus. Series graeca
PhAnt	Philosophia Antiqua
PL	Patrologiae cursus completus. Series latina
PMAAR	Papers and Monographs of the American Academy in Rome
RAC	Reallexikon für Antike und Christentum
RGAE	Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Ergänzungsbände
RGRW	Religions in the Graeco-Roman World
RGVV	Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique
SAPERE	Scripta Antiquitatis Posterioris ad Ethicam Religionemque Pertinentia
SERAPHIM	Studies in Education and Religion in Ancient and Pre-Modern History in the Mediterranean and Its Environs
SC	Sources chrétiennes
SEG	Supplementum Epigraphicum Graecum
SJ	Studia Judaica
SKV	Schriften der Kirchenväter
SPA	Studien der Patristischen Arbeitsgemeinschaft
SPAW.PH	Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse
SSAM	Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo
STAC	Studien und Texte zu Antike und Christentum
StAG	Studien zur Alten Geschichte
STDJ	Studies on the Texts of the Desert of Judah
stw	Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft
SVigChr	Supplements to Vigiliae Christianae
TANZ	Texte und Arbeiten zum neutestamentlichen Zeitalter
TAPhA	Transactions and Proceedings of the American Philological Association
TBAW	Tübinger Beiträge zur Altertumswissenschaft
TBN	Themes in Biblical Narrative
ThHK	Theologischer Handkommentar zum Neuen Testament
ThKNT	Theologischer Kommentar zum Neuen Testament

ThWNT	Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament
TK	Texte und Kommentare
TMLT	Toronto Medieval Latin Texts
TRE	Theologische Realenzyklopädie
TSAJ	Texte und Studien zum antiken Judentum
TU	Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur
UaLG	Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte
UCPCS	University of California Publications. Classical Studies
UTB	Uni-Taschenbücher
VHKH	Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck
VuF	Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte
WBC	Word Biblical Commentary
WJTh	Wiener Jahrbuch für Theologie
WMANT	Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament
WUNT	Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament
ZAC	Zeitschrift für Antikes Christentum
Zet.	Zetemata. Monographien zur klassischen Altertumswissenschaft
ZNW	Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft (und die Kunde der älteren Kirche)
ZPE	Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik
ZZ	Zwischen den Zeiten

# Einleitung

## Autorität im Spannungsfeld von Bildung und Religion

PETER GEMEINHARDT / TANJA S. SCHEER

### 1. Zum Thema

Ist Autorität unvermeidlich? Oder lassen sich auch Gesellschaften ohne Autoritätsverhältnisse vorstellen? Und wenn ja, wie würden die Beteiligten dazu befähigt, autoritätsfrei miteinander zu interagieren? Nötigen moderne Experimente mit antiautoritärer Erziehung nicht vielmehr zu dem Schluss, dass es mit der Negierung von Autorität nicht getan ist und dass nur durch bewusste Gestaltung innovative Autoritätsstrukturen etabliert werden können? Und sind Autorität und Freiheit überhaupt notwendige Gegensätze? Ist Autorität dasselbe wie Machtausübung? Und wie kommt sie überhaupt zustande?

Die Frage nach nicht- oder gar antiautoritären Strukturen ist spezifisch für die Moderne.<sup>1</sup> In Antike und Mittelalter stand nicht infrage, dass es Autorität und Autoritäten in Familie, Gemeinwesen oder Territorium gab und geben musste, und zwar in allen Lebensbereichen, einschließlich des Erziehungswesens und der religiösen Alltags- und Festtagsvollzüge. Die Ausübung von Autorität als ungerecht zu empfinden kam vor; die gegebenen Verhältnisse grundsätzlich anzuzweifeln war schon viel seltener, und menschliche Autorität rundheraus abzulehnen, war die Haltung weniger apokalyptisch gestimmter Gruppen, die dabei aber keineswegs antiautoritär argumentierten, sondern vielmehr irdische Strukturen mit der Berufung auf andere, nämlich göttliche Autorität relativierten. Dabei war aber gerade die Frage, welcher Gott oder welche Götter als autoritativ anerkannt wurden, durchaus nicht von vorneherein klar, sobald man den Blick über die Religion der eigenen Polis oder *civitas* hinaus richtete und im näheren oder weiteren Umfeld andere Kulte entdeckte. Wo dies mit der Vorstellung monotheistischer, auf Exklusivität pochender Götter einherging, wurde religiöse Autorität zu einem Konfliktfeld – und zum Gegenstand philosophischer und theologischer Reflexion. Kurz gesagt, in Religionskulturen der Vormoderne waren Autoritätsdiskurse keine Mangelware.

---

<sup>1</sup> Vgl. Sofsky / Paris 1991, 19–109.

Solche diskursiven Konstruktionen von Autorität werden im vorliegenden Band vergleichend behandelt. Dies setzt hinreichende Klarheit darüber voraus, was mit „Autorität“ überhaupt gemeint ist. Das lateinische Wort *auctoritas* bezeichnete in seinem klassischen (spätrepublikanischen) Gebrauch „das Ansehen von Personen, und zwar als die Fähigkeit, durch persönliche Kompetenz und Überzeugungskraft Eindruck zu machen und Einfluß auf Denken und Entscheidungen anderer auszuüben“<sup>2</sup>. Diese „Ansehensmacht“ beruhte auf Zuschreibung und Akzeptanz: „one does not become – let alone remain – an authority without the help of others who are assenting and, even more important, actively contributing to such a construction.“<sup>3</sup> Autorität musste dabei im Prozess der Ausübung gar nicht thematisiert werden, sondern kam einer Person unmittelbar zu und definierte ihre Möglichkeit, im öffentlichen oder privaten Leben das Denken und Handeln anderer zu lenken. Exemplarisch machte dies Cicero mit Bezug auf die Gerichtsverhandlung deutlich:

„Es hat nicht jede Person, wie auch immer sie beschaffen sein mag, das Gewicht einer gültigen Zeugenschaft; denn zur Möglichkeit des Beglaubigens gehört Ansehen (*auctoritas*). Ansehen verschaffen aber entweder die Natur oder die Zeit. Die erstere beruht vorzüglich auf Tugend; in der Zeit liegt vieles, was Ansehen verschafft: Begabung, Vermögen, Glück, Alter, Kunst, Notwendigkeit [...]. Man nimmt aber nicht nur diejenigen als solche (sc. mit Ansehen) an, welche als Staatsdiener öffentlich geehrt werden, sondern auch Redner, Philosophen, Dichter und Geschichtsschreiber, aus deren Aussprüchen und Schriften man oft eine Gewähr (*auctoritas*) für das schöpft, was man geglaubt wissen will.“<sup>4</sup>

Autorität ist demnach einer Person inhärent, sei es als natürliche Gabe oder durch Erwerb, der auf sehr unterschiedliche Weise vonstatten gehen kann. Sie kann allerdings auch vermittelt geltend gemacht werden, nämlich auf schriftlichem Wege: Für Quintilian war der mehr als ein Jahrhundert zuvor verstorbene, als Schulautor aber weiterhin präsente Cicero immer noch der denkbar beste Lehrer, „denn in allem, was er sagt, ist eine solche *auctoritas*, dass man sich schämt, dazu eine andere Meinung zu haben!“<sup>5</sup> *Auctoritas* konnte also nicht nur lebenden Personen, sondern auch Gestalten der Tradition und den von ihnen kündenden Schriften attestiert werden. Sie war aber stets individuell zurechenbar und nicht ohne Weiteres übertragbar wie die mit einem Amt verbundene „Gewalt“ (*potestas*). Augustus unterschied beide Konzepte in seinem Selbstzeugnis (*Monumentum Ancyranum*) dahingehend, dass er nur *auctoritas* exklusiv besessen habe, während ihm in Bezug auf die *potestas* alle, „die mir im Amt (*in magistratu*) Kollegen waren“, gleichrangig gewesen seien.<sup>6</sup>

<sup>2</sup> Lütcke 1986–1994, 498; zum Folgenden vgl. ausführlich Lütcke 1968, 13–63.

<sup>3</sup> Leemans / Meijns 2016, 9; ähnlich (für die Moderne) Sofsky / Paris 1991, 20–25 und Bocheński 1974, 17–27.

<sup>4</sup> Cicero, *Topica* 19 f.; Übers. Veit 1971, 724 f.

<sup>5</sup> Quintilian, *Institutio oratoria* X 1,111.

<sup>6</sup> *Res gestae divi Augusti* 34. Hierzu vgl. Nippel 2007, 28–31.

Der klassische lateinische Gebrauch von *auctoritas* erschließt das hier interessierende Phänomen allerdings nicht zureichend, da es im Griechischen kein Äquivalent gab. Das Moment des „Ansehens“ bildete vielleicht am besten ἀξίωμα ab<sup>7</sup>, die in der griechischen Übersetzung der Augustus-Inschrift verwendete Kombination dieses Begriffs mit ἐξουσία für *potestas* hat aber keinen Anhalt in der klassischen Gräzität, sondern ist der durchaus kreative Versuch, das lateinische Begriffspaar im Griechischen nachzubilden.<sup>8</sup> Erst in der Kirchenväterliteratur begegnete mit αὐθεντία ein Übersetzungsbegriff, der aber schon die Überblendung von *auctoritas* und *potestas* in der Spätantike spiegelt, wie sie auch in der kaiserlichen Gesetzgebung zu finden ist.<sup>9</sup> Insofern muss über den lateinischen Begriff und seine Entwicklung hinaus nach *Praktiken* der Autorisierung und deren Reflexion gefragt werden, wo zwar kein *terminus technicus*, wohl aber eine vergleichbare Strategie der Produktion von Autorität vorliegt. Hierfür erproben die Beiträge in diesem Band unterschiedliche kategoriale Raster: Tanja Scheer differenziert zwischen traditionaler, formaler (unmittelbarer und delegierter) und personaler Autorität, Peter Gemeinhardt zwischen den Bezugsgrößen der Tradition, der Kompetenz und des Charismas. Noch einmal anders gewichtet an anderem Ort Hartmut Lepin mit Bezug auf das frühe Christentum zwischen Autorität durch Herkunft sowie Autorität im Sinne einer besonderen spirituellen, geistigen – näherhin intellektuellen – oder asketischen Begabung und schließlich sozialer Autorität.<sup>10</sup>

Zur Autorität von *Personen* tritt der bereits bei Cicero anklingende Aspekt einer durch *Texte* vermittelten Autorität. Dieses Moment gewann in den biblisch-jüdischen und christlichen Religionskulturen, aber auch im spätantiken, religionsförmigen Neuplatonismus eine gegenüber der Leitdifferenz von *auctoritas* und *potestas* erweiterte Bedeutung. Lateinisch schreibende christliche Theologen attestierten *auctoritas* auch Gott und Christus, der Bibel, der Tradition der Apostel oder der Kirche als diese bewahrender Institution.<sup>11</sup> Exemplarisch wird dies bei Augustin deutlich, der die Notwendigkeit von *auctoritas* „für den Erkenntnisweg und für die Vermittlung der Wahrheit an die Ungebildeten“ für die christliche Tradition etablierte.<sup>12</sup> Wo Schriften oder Traditionen als autoritative Instanzen auftraten, bedurfte es aber dennoch – mindestens faktisch – menschlicher Akteure als Sachwalter unpersönlicher Autoritäten. Die frühjüdischen Schriften sind ein besonders sprechendes Beispiel für den Fall, dass diese Akteure historisch nicht mehr dingfest gemacht werden können (und die Entstehung des Kanons der Schriften des Neuen Testaments im frühen Christentum schließt daran nahtlos an, insofern auch hier keine Entscheidungsinstanzen namhaft gemacht werden

<sup>7</sup> Lütcke 1968, 50 f.

<sup>8</sup> Vgl. zum Fehlen äquivalenter Begriffe im klassischen Griechisch die Hinweise im Beitrag von Tanja Scheer (S. 19–20).

<sup>9</sup> Lütcke 1968, 59–62.

<sup>10</sup> Lepin 2019, 306.

<sup>11</sup> Miethke 1980, 20.

<sup>12</sup> Lütcke 1986–1994, 498.

können). Es ist reizvoll zu fragen, ob solche Autorisierungsprozesse erfolgreich waren, *weil* oder *obwohl* sie nicht personalen Akteuren zugerechnet werden konnten – man könnte von Selbstautorisierungen von Texten sprechen.<sup>13</sup>

Wo Autorität auf Texten gründete, war Bildung vonnöten, sowohl zur Begründung der eigenen als auch zur Negierung anderer Zuschreibungen von Autorität. Nicht erst im Fall offener Konflikte, sondern schon im unmittelbaren Umfeld, in der religiösen Praxis und gegebenenfalls auch ihrer Reflexion, spielte Bildung eine wichtige Rolle. Nicht notwendigerweise musste dies explizit thematisiert werden: Kompetentes religiöses Agieren erforderte und produzierte zugleich Autorität, ob man nun durch Ausbildung, „learning by doing“ oder außergewöhnliches Charisma dazu instand gesetzt worden war. Je komplexer religiöse Vollzüge waren und je anspruchsvoller die dabei eingesetzten Medien wurden, umso dringender bedurfte es für die Durchführung von Praktiken entsprechenden Personals; zugleich wurden aber auch die Mechanismen der Zuschreibung von Autorität sukzessive formalisiert, teils kodifiziert und auf ihre Funktionalität hin überprüft. Autorisierung konnte – kurz gesagt – Expertise erfordern, und diese musste Bildung in Anspruch nehmen. Institutionen der Reflexion von traditionellen und gegenwärtigen Ansichten von Gott, Göttern, Welt und Selbst (Philosophie, später auch Theologie genannt) mussten die Autorität, die sie beanspruchten, etablieren, erhalten und gegeneinander verteidigen. Dabei wurden ganz unterschiedliche Arten von Bildung als Mittel der Autorisierung genutzt und Autoritäten zugeschrieben.<sup>14</sup>

Das Verhältnis von Bildung und Religion wurde unter variierenden gesellschaftlichen Umständen in Kulturen des Mittelmeerraums und seiner Umwelt kontinuierlich diskursiv konstruiert und praktisch implementiert, dabei auch – ausgesprochen oder unter der Hand – modifiziert.<sup>15</sup> „Bildung“ umfasst im hier gebrauchten Sinne ein Ensemble von denk- und handlungsleitenden Prozessen, die intentional Wirkung ausüben (Erziehung), sich beiläufig ereignen (Sozialisation) oder von Individuen selbst gesteuert werden konnten (Selbst-Bildung). In Bezug auf Autorität wurden solche Konstellationen unter unterschiedlichen Hinsichten zum Thema: Einerseits trug Autorität und trugen Autoritäten zur Durchsetzung von Wahrheitsansprüchen und zur Speicherung, Tradierung und Vermittlung von religiösem und Bildungswissen bei. Dabei kamen durchaus unterschiedliche Medien ins Spiel; religiös und bildungsmäßig begründete Autorität konnten einander ergänzen, aber auch ausschließen. Andererseits konnten Autorität und Autoritäten am Entstehen von einschlägigen Leitdiskursen maßgeblich

<sup>13</sup> Vgl. zuletzt die Beiträge in Heil u.a. 2019. Berkovitz / Letteney 2018 warnen davor, die antike Kultur- und Religionsgeschichte en bloc einem „authority-driven paradigm“ zu unterwerfen; dass auch andere Faktoren beim Abfassen und Überliefern religiöser Texte wirksam waren, ist aber selbstverständlich.

<sup>14</sup> Leemans / Meijns 2016, 18 nennen als Beispiele „extensive learning, exemplary literary skills, mystical experience, didactic or rhetoric qualities or practical accomplishments“.

<sup>15</sup> Differenzierte Einblicke ermöglicht jetzt der Sammelband Gemeinhardt 2019.

beteiligt sein. Diesen hier nur sehr kurz skizzierten sowie weiteren Konstruktionen von Autorität gilt im vorliegenden Band das Augenmerk. Der Aspekt der Bildung dient dabei der Fokussierung des weiten Feldes von Autoritäten und Autorisierungen. Die übergreifende Leitfrage lautet entsprechend: Wie verhalten sich Prozesse der Zuschreibung, Fixierung und Usurpation von Autorität im Spannungsfeld von Bildung und Religion in Religionskulturen von der Antike über die Spätantike bis zum Mittelalter?

Diese Leitfrage lässt sich zu einem Koordinatensystem ausdifferenzieren, anhand dessen die Frage nach Autorität und Bildung in griechischen und römischen polytheistischen Kontexten, in der biblisch-jüdischen Tradition und im Christentum von dessen Anfängen im Neuen Testament über die Spätantike bis zum Frühmittelalter in den Blick genommen wird. Im Fokus stehen dabei Interaktionen zwischen sowohl personalen als auch textuellen Autoritäten; dabei können die personalen Akteure Träger und Adressaten von gebildeter Autorität und der darauf hinführenden Prozesse sein, während Texte Bildung transportieren können, der Umgang mit ihnen aber wiederum Bildung erfordert. Berücksichtigt werden dabei auch Institutionen als Träger *nichtpersonaler* Autorität; nicht behandelt werden dagegen Gott oder Götter als Träger von *überpersonaler* Autorität. Das heißt nicht, dass nicht auch (ein) Gott oder (viele) Götter als Interaktionspartner von Menschen galten und ihnen entsprechende Autorität zugeschrieben wurde; jedoch wird hiermit der Bereich menschlichen Bildungshandelns verlassen. Gerade auf die Plausibilisierungsmechanismen von Autorität richtet sich aber der Fokus des vorliegenden Bandes.

Man kann sechs Perspektiven auf das hier behandelte Spannungsfeld identifizieren, die in den Beiträgen zu diesem Band in unterschiedlichen Konfigurationen aufgegriffen werden:

1. Welche *Autoritätsterminologie* ist in den hier behandelten Kulturen zu finden?
2. Welche *Funktionen und Ziele* von Autorität sind kontextspezifisch erkennbar?
3. Wer sind die *Träger* von gebildeter religiöser Autorität in den behandelten Kulturen?
4. Wie wird gebildete religiöse Autorität *erzeugt*?
5. Welches sind die *Orte*, an denen Autorität, Bildung und Religion ineinandergreifen?
6. In welchen *Spannungsfeldern* sind Autorisierungsstrategien wirksam?

## 2. Die Beiträge in diesem Band

Das Klassische Griechenland und die späte römische Republik, zwei polytheistisch geprägte Kulturen ohne religiöse ‚Zentralautorität‘, stehen im Zentrum der beiden ersten Beiträge.

‚Religiöse Autorität‘ lässt sich im antiken Griechenland nicht anhand spezifischer Begrifflichkeiten identifizieren. Sie muss vielmehr in ihren sozialen Kontexten aufgesucht werden. Entsprechend analysiert die Althistorikerin *Tanja S. Scheer* Formen und Funktionen religiöser Autorität am Beispiel Athens in klassischer Zeit. Asymmetrische Beziehungsmuster prägen auch in der attischen Demokratie das Verhältnis von Göttern und Menschen. Religiöser Autorität unter Menschen bedarf es vor allem, um die geregelte Verehrung der Götter sicherzustellen. Die Akzeptanz religiöser Autorität, so die These Scheers, kann hierbei auf traditionaler, formaler und personaler Ebene erfolgen. Traditionale religiöse Autorität wird Überlieferungen zugestanden, die in Wort, Objekt und Schrift die angesammelten Wissensbestände der Bürgerschaft sicherstellen. Formale religiöse Autorität wird zugestanden und begrenzt delegiert, um die Forderungen der Tradition auszuführen und gelegentlich als notwendig empfundene Veränderungen umzusetzen. Grundsätzlicher Träger religiöser Autorität auf allen Ebenen ist die Bürgergemeinschaft, die aus Praktikabilitätsgründen einzelne Mitbürger als Beamte oder Priesterinnen religiös autorisiert, sich aber stets die Kontrolle über diese vorbehält. Personale religiöse Autorität hat im klassischen Athen nur geringes Gewicht. Für die Mehrheit der religiösen Aufgaben ist keine spezifische Bildung verlangt. Religiöse Spezialisten wie z.B. Seher können gelegentlich beratend herangezogen werden. Ungebetene charismatische Auftritte Einzelner laufen hingegen Gefahr, als Versuche illegitimer sakraler Selbstautorisierung verstanden zu werden. Sie scheitern angesichts einer Bürgerschaft, die sich auch vor den Göttern als Gemeinschaft von Gleichen versteht.

Auch in Rom wird religiöse Autorität nicht in Form von Lehrautoritäten oder heiligen Schriften sichtbar. Der Klassische Philologe *Peter Kuhlmann* fragt nach den Funktionen und Trägern religiöser Autorität in der späten römischen Republik. Die Verehrung der Götter ist geprägt durch Orthopraxie, durch die Autorität des überkommenen Rituals; eines der begehrten Priesterämter ausüben zu dürfen, ist für die römischen Bürger der Oberschicht attraktiv, da mit sozialem Prestige verbunden. Zum anderen sind aber gebildete Römer mit dem Gedankengut griechischer Philosophenschulen konfrontiert, welche ihre Schulhäupter – von Epikur bis Chrysipp – als Autoritäten akzeptieren, und deren Anspruch, die Wahrheit über die Götter zu kennen, dogmatische Züge annehmen kann. Skizziert wird damit ein Spannungsfeld, das sich zwischen gebildeten philosophischen Konzepten und den der römischen *religio* zugrundeliegenden Göttervorstellungen eröffnet. Für den römischen Autor, Politiker, Priester und Philosophen Cicero stellte aber sein Wirken als Augur und die Hinwendung zur philosophisch geprägten griechischen *paideia* keinen Widerspruch dar. Kuhlmann kann aufzeigen, wie es Cicero

gelang, durch die Einführung des lateinischsprachigen philosophischen Dialogs die Autoritätsgläubigkeit hellenistischer Philosophie zu hinterfragen und einer gebildeten, spezifisch römischen Streitkultur über religiös-philosophische ‚Wahrheiten‘ Vorschub zu leisten.

Die nächsten beiden Beiträge widmen sich nicht personalen, sondern literarischen Autoritäten, genauer gesagt: den Schriftencorpora, die für das Judentum und das Christentum normativ wurden. Der Alttestamentler *Reinhard G. Kratz* beschreibt unter dem Titel „Die Autorität der Hebräischen Bibel im antiken Judentum“ zunächst die Herausbildung des biblischen Kanons hebräischer Schriften einschließlich späterer Deutungen dieses Prozesses und hebt hervor, dass sich der faktische Gebrauch bestimmter Schriften und ihre normative Stellung wechselseitig autorisierten, so dass nicht von einer einlinigen Entwicklung – erst Festlegung von Autorität, dann deren Ingebrauchnahme – auszugehen ist. Neuere Erkenntnisse zur Geschichte des Bibeltextes, genauer: Einsichten in die Vielfalt von Texttraditionen derselben Schriften lassen allerdings fragen, was denn „die Schrift“ sei, der Autorität zugeschrieben wurde. Kratz weist anhand eines Abschnitts aus dem ersten Samuelbuch nach, dass es schon während der Entstehung eines normativen Kanons von Schriften zu Fortschreibungen ein und desselben Textes kam, ohne dass dies die Zeitgenossen an der Autorität „der“ Schrift hätte irrewerden lassen. Nicht der Abschluss solcher innerbiblischen Auslegungsvorgänge, sondern die an ihnen erkennbare Pluralität von Deutungsmöglichkeiten macht nach Kratz die Autorität der Hebräischen Bibel als eines „offenen Referenzrahmens“ aus, innerhalb dessen immer neue Potenziale der Tradition erschlossen und diskutiert werden konnten.

In den Rahmen von Kanonisierungsdebatten stellt auch der Neutestamentler *Florian Wilk* seinen Beitrag, in dem er jedoch nicht nach der Autorität des Neuen Testaments als solchem fragt, sondern nach den (Selbst-)Autorisierungsstrategien einzelner Schriften, konkret des Johannesevangeliums und des Zweiten Petrusbriefes. Jenes – das vermutlich jüngste der vier kanonischen Evangelien – präsentiert sich ausdrücklich als „Buch“, dem unbedingte Autorität beizumessen ist, da es nicht nur die Jesusüberlieferung erschließt, sondern neben dem Alten Testament, auf das es sich vielfach bezieht, als neue „Heilige Schrift“ zu stehen kommt. Die in dem inkarnierten, gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus erfolgte Offenbarung wird, in Analogie zur Gabe des Gesetzes durch Mose, zur Wegweisung für die jetzt Lebenden. In ähnlicher Weise erklärt sich der Zweite Petrusbrief, eine der spätesten Schriften des Neuen Testaments, zur autoritativen Instanz der Interpretation des apostolischen Zeugnisses durch Bezugnahmen auf beachtliche Teile der vorhergehenden Überlieferung und auf die Figur des Petrus. Beide Schriften beanspruchen also, die Grundlage des Christusglaubens autoritativ zu präsentieren; sie legen dabei Bildungskompetenz an den Tag, insofern sie komplexe textliche Bezüge herstellen, setzen aber ebenso auch bei den Lesenden Bildung voraus, die ja diese Bezüge entschlüsseln und die Autorität der Schreibenden anerkennen sollen. Autorität wird also als *Schriftautorität* konstruiert – teils er-

folgreich (beide Texte gehören bis heute zum Kanon des Neuen Testaments), teils auch nicht, denn die Wirkungsgeschichte des Zweiten Petrusbriefes löste den von Wilk beschriebenen Anspruch nicht wirklich ein.

Kaiserzeitliche Autoritätsdiskurse und Autoritätskonkurrenzen im Kontext der traditionellen griechisch-römischen Kulte, jeweils getragen von hochgebildeten paganen Autoren, stehen im Zentrum der zwei folgenden Beiträge. Der Gräzist *Heinz-Günther Nesselrath* nimmt die Konstruktion personaler religiöser Autorität im literarischen Kontext der Zweiten Sophistik in den Blick. In den Mittelpunkt gerückt werden mit dem Orakelbegründer Alexander von Abonuteichos, dem kynischen Philosophen und angeblichen Ex-Christen Peregrinos Proteus und dem Charismatiker Apollonios von Tyana drei historische Gestalten, deren offenbar erfolgreicher Anspruch auf religiöse Autorität das Interesse kaiserzeitlicher Autoren wie Lukian und Philostrat erweckte. Diese Autoren kommen im Einzelfall zu ganz unterschiedlichen Einschätzungen ihrer Figuren – im Fall von Alexander und Peregrinos liefert Lukian nach Einschätzung Nesselraths „Schurkenbiographien“, während Philostrats Apollonios-Vita panegyrische Züge trägt. Aus den eindringlichen Lebensbeschreibungen wird sehr deutlich, welche Elemente in der Kaiserzeit religiöse Autorität konstruieren und konstituieren helfen: welches Wissen um die lokalen Verhältnisse nötig ist, welche Bildung bezüglich der allgemeinen religiösen und mythologischen Tradition sich als hilfreich erweist, und welche Kompetenzen jemand schließlich besitzen sollte, um von potentiellen Anhänger-schaften als Autorität anerkannt zu werden. Während Lukian mit dem scharfen Blick des Satirikers die Autorisierungsstrategien analysiert, die einem Scharlatan zur Verfügung stehen, erscheinen eben diese Strategien gebildeter Selbstinszenierung und religiöser Selbstautorisierung bei Philostrats Apollonios ins Positive gewendet.

Die Wechselwirkung unterschiedlicher Autoritäten und Autoritätsdiskurse im Kontext von Bildung, Religion und Vergangenheitskonstruktion entfaltet die Latinistin *Ulrike Egelhaaf-Gaiser* an einem Beispiel aus dem Werk des Buntschriftstellers Aulus Gellius. Dessen Erzählung über das Denkmal des frührömischen Freiheitshelden Horatius Cocles auf dem Forum Romanum zeigt die grundsätzliche Bedeutung des Kriteriums ‚Alter‘ für die Konstruktion von Autorität in der römischen Kultur. Dieses Kriterium ist an Objekten und Erinnerungsorten aktivierbar, erweist sich aber nicht als immanent, sondern als abhängig von jeweils zeitgenössischen Zuschreibungen. Die Statue des Cocles ist sowohl durch ihren Standort auf dem Forum als auch durch das Götterzeichen eines Blitzschlages sakral markiert; sie wird zum Objekt, an dem sich – vermutlich in augusteischer Zeit – politisch aufgeladene Autoritätskonkurrenzen um die religiöse Deutungshoheit entzünden. Die Statue verkörpert nicht nur die Autorität der Tradition im Sinne des *mos maiorum*, sondern gewinnt darüber hinaus autoritativen Eigenwert, indem sie von Gellius zu den Unterpfändern für Roms Wohlergehen gerechnet wird. Außerdem, so kann Egelhaaf-Gaiser zeigen, lagern sich literarische Autoritätsdiskurse an die Tradition von Horatius Cocles' Statue an. Sie gibt dem Autor Gellius Gelegenheit,

zum einen durch demonstratives Zitieren seiner Quellen als gelehrte Autorität aufzutreten und zum anderen seine Präferenzen als literarischer Autor deutlich zu machen: nicht um die Statue geht es letztendlich, sondern um die Autorität eines mit dieser verbundenen Sprichworts: „Der schlechte Rat ist für den Ratgeber am schlechtesten“. Orte und Objekte können Träger von (religiöser) Autorität sein, doch bei der Gewichtung von Wort, Ort und Bild trägt – nach Meinung eines gelehrten kaiserzeitlichen Autors – das Wort den Sieg davon.

Mit den beiden letzten Beiträgen kommt die spätantike und frühmittelalterliche christliche Theorie und Praxis von Autoritätskonstruktionen in den Blick. Der Kirchengeschichtler *Peter Gemeinhardt* beginnt seine Beobachtungen zu Autoritätskonstellationen in spätantiken Religionskulturen mit dem „Rhetorenedikt“ Kaiser Julians aus dem Jahr 362, das christliche Lehrer vom Unterrichten anhand paganer literarischer Autoritäten abhalten sollte. Für die Christen stellte dies den Kulminationspunkt in einer lange währenden Debatte dar, wie mit antiker Bildung als einer normativen Quelle von Kompetenzen und Kenntnissen umzugehen sei. Der Beitrag beleuchtet drei Strategien: Augustin weist in *De utilitate credendi* die Notwendigkeit auf, Glauben auf Autoritäten zu gründen, und zieht als Beispiel den Grammatikunterricht heran, in dem das Vertrauen auf literarische und personale Autoritäten die Grundlage des Lernprozesses sei. Johannes Chrysostomus argumentiert in *De sacerdotio*, rhetorische Kompetenz sei für einen Prediger unabdingbar, jedoch müsse rednerische durch ethische Autorität untermauert werden. Autorität entsteht danach durch Freiheit des Rhetors oder Predigers gegenüber seinem Publikum. Im Mönchtum findet sich schließlich die Figur der Gottgelehrtheit als Begründung für – gewissermaßen „charismatische“ – Lehrautorität, die aber in der Unterscheidung von anderen Autorisierungsstrategien mindestens *via negationis* auf die antike Tradition bezogen bleibt. Gemeinhardt folgert, dass die spätantiken christlichen Quellen ein komplexes Bild der Rezeption nichtchristlicher Autoritäten bieten – die Frage ist nicht, *ob*, sondern *welche* Bildung Autorität generiert und in welchem Kontext dies jeweils plausibel ist.

Der Tübinger Mediävist *Steffen Patzold* stellt schließlich eine in der Forschung erst in jüngerer Zeit beachtete Gattung in den Mittelpunkt seiner Überlegungen: karolingerzeitliche Priesterbücher (mit Susan Keefe: „instruction readers“). Diese Handschriften spiegeln das Interesse der Obrigkeiten an einer *correctio* aller Menschen im Blick auf Glauben und Handeln, wobei bei den Priestern als Multiplikatoren angesetzt wird. Sie werden – meist als einzige religiöse Experten in ihrer Gemeinde – zu personalen Autoritäten, die basale Bildung vermitteln und sich dafür auch selbst aneignen sollen; sie hantieren zu diesem Zweck mit literarischen Autoritäten, insbesondere mit Kirchenvätertexten, denen gegenüber eine beachtliche Freiheit waltete, indem Texte, die zu kompliziert erschienen, umgeschrieben und gekürzt wurden – sozusagen ein weiterer Vorgang der *correctio*. Die Autorität des göttlichen Willens auf dem Weg der Vermittlung durch anerkannte literarische Autoritäten in den Händen nachgeordneter – in ihrem Tun aber unverzichtbarer – lokaler Autoritäten an den Mann und an die Frau zu bringen erweist

sich als hochkomplexer Vorgang, in dem noch einmal verschiedene Muster von Autorisierungen aus anderen Beiträgen in Erscheinung treten.

### 3. Auswertung

Der vergleichende Blick auf unterschiedliche Kulturen und Religionskulturen von der Antike bis in die karolingische Zeit macht deutlich, dass rein terminologische Analysen das Phänomen „Autorität“ im Spannungsfeld von Religion und Bildung bestenfalls intern für die jeweilige Sprachgemeinschaft erschließen können. Das im Deutschen geläufige Fremdwort ‚Autorität‘ ist zwar abgeleitet vom lateinischen *auctoritas*, im modernen Sprachgebrauch jedoch nicht deckungsgleich mit den in den römischen Quellen bezeugten *auctoritas*-Konzepten. Inwieweit dieser lateinische Begriff *auctoritas* und verwandte scheinende Begrifflichkeiten in der hebräisch- oder griechischsprachigen Welt möglicherweise unter bestimmten Umständen spezifisch religiös konnotiert waren, bedürfte entsprechend vertiefter Einzeluntersuchungen. Ein kulturübergreifender antiker Leitbegriff für (religiöse) Autorität, der analytisch hilfreich wäre, hat sich im Rahmen der hier vorgelegten Einzeluntersuchungen noch nicht auffinden lassen.

Sucht man jedoch „Autorität“ in ihren unterschiedlichen sozialen und religiösen Kontexten auf und fragt nach ihren Trägern und Trägerinnen, nach ihren Orten, Medien und den kulturspezifisch angewandten Autorisierungsstrategien, die jeweils asymmetrische (d.h. autoritäre) Beziehungsmuster konstituieren, so lassen sich im kulturellen Vergleich weiterführende Schlüsse ziehen und Forschungshypothesen aufstellen. Dies betrifft nicht zuletzt die heute mehr denn je aktuelle Frage, in welcher Form Bildung auf das Verhältnis von Autorität und Religion Einfluss genommen hat und grundsätzlich Einfluss nehmen kann.

Wem also wird bei Griechen und Römern, in jüdischen und christlichen Kulturen von der klassischen Zeit bis zu den Karolingern religiöse Autorität zugestanden bzw. wer beansprucht sie mehr oder weniger erfolgreich? Dies können Personengruppen unterschiedlichen Umfangs sein, ganze Bürgergemeinschaften wie in Athen und Rom, oder aber von Gemeinschaften und Obrigkeiten in unterschiedlichem Grad als Handelnde, Lehrende oder gar mit *correctio* beauftragte, formal autorisierte Repräsentanten (Priester und Priesterinnen), deren Standesbewusstsein, Organisationsgrad und Bildungsstand in den unterschiedlichen Religionskulturen stark differieren kann.

Hinzu treten Schreib- oder Auslegungsgemeinschaften wie im antiken Judentum oder auch in christlichen Klöstern der Karolingerzeit, die durch gemeinsames Rekurren auf bestimmte Texte und schriftliche Kanonisierung und Kommentierung von religiös konnotierten Texten verbunden sind. Als spezialisierte „Schriftgelehrte“ beanspruchen sie Autorität nicht nur gegenüber den des Lesens und Schreibens Unkundigen, sondern gegenüber allen Mitgliedern ihrer Religi-

ongemeinschaft sowie auch gegenüber den Texten selbst, welche sie fortschreiben und sich auf diese Weise unterwerfen.

Charismatische Einzelpersonen, die als Träger von religiösem Sonderwissen auftreten und daraus abgeleitet asymmetrische Beziehungen zu ihren Zeitgenossen herstellen wollen, indem sie etablierte Autoritätsstrukturen oder soziale Normen herausfordern, finden sich in der Mehrheit der hier behandelten Kulturen. Derartige Versuche der Selbstautorisierung von Propheten, Orakelsammlern und asketischen Eremiten sind allerdings, je nach kulturellem Kontext, unterschiedlich erfolgreich.

Schließlich wird Autorität auch überpersonal gefasst: Sowohl in den polytheistisch geprägten Bürgergemeinschaften Griechenlands und Roms als auch in den religiösen Gruppen des Judentums und Christentums spielt die Tradition in Form von mündlicher Überlieferung, in Gestalt aus der Vergangenheit ererbter Objekte und schließlich als überlieferter Text („die Schrift“) eine bedeutende Rolle. Das Gewicht, welches traditionaler autoritärer Mündlichkeit, sakralen Objekten und Schriftzeugnissen bei der Erzeugung von religiöser Autorität jeweils zugestanden wird und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, differiert je nach kultureller Umgebung und wäre ein weiteres Forschungsfeld, welches der vertieften Untersuchung bedürfte.

Darüber hinaus lagert sich Autorität in religiösen Kontexten auch an Orte an. Bei diesen kann es sich um topographisch fassbare und konkret betretbare Orte handeln, deren besondere Lage in der Natur, altertümliche Erscheinungsform oder architektonische Gestaltung auf Betrachter und Besucher einwirken und diese – etwa im Fall monumental ausgeführter sakraler Gebäude – in eine asymmetrische Beziehung zwingen, indem sie ihnen die eigene ‚Bedeutungsgröße‘ vor Augen führen. Orte religiös konnotierter Autorität konstituieren sich aber außerdem auch durch ihre spezifisch bildende Funktion, als Orte des Schreibens (Klöster), Orte des Lernens und der religiösen Unterweisung (Schule, jüdische und christliche Versammlungsorte) oder als Orte des Rechts (Heiligtümer als Aufbewahrungsorte verschriftlichter Normen, Gerichtshöfe). Schließlich können auch gelehrte Texte als Orte der Autorität verstanden werden, bei denen gebildete sprachliche Form und traditionaler Anspruch ineinandergreifen.

Auch wenn ihre Träger dies mitunter so erscheinen lassen wollen, ist (religiöse) Autorität keine ‚gottgegebene‘ immanente Qualität, sondern auch in den hier behandelten Kulturen als Resultat von Autorisierungsstrategien und Zuschreibungsprozessen zu analysieren. Auf welche Weise kann sie erzeugt werden? Formale religiöse Autorität – etwa als Repräsentant oder Repräsentantin einer Gemeinschaft gegenüber dem Göttlichen – lässt sich durch Autorisierung durch eben diese Gemeinschaft herstellen – sei es institutionell (durch Los, Wahl, Kooptierung) oder durch rituelle Verfahren (z.B. in Form der Handauflegung). Traditionale religiöse Autorität von mündlicher Überlieferung, Objekten oder Texten wird erzeugt durch Zuschreibung hohen Alters, welches als legitimierendes Element etwa in

Griechenland und Rom eine zentrale Rolle spielt, oder durch die Zuweisung von Texten an besondere Urheber (Sibyllinische Bücher, alttestamentliche Prophetenbücher, Schriften der Apostel, Spruchweisheiten berühmter Wüstenväter). Auch die textintern durch literarische Mittel erzeugte Autorität eines Verfassers, der etwa seine antiquarische Bildung und religiöse Gelehrsamkeit durch Zitate ehrwürdiger Quellen demonstrativ zu untermauern sucht oder sich selbst als prominenter Augenzeuge des Berichteten präsentiert, kann auf das autoritäre Gewicht der berichteten Inhalte rückwirken (so etwa Gellius als Autorität für römische Kultbräuche und Spruchweisheit oder der Verfasser des 2. Petrusbriefs).

Ansprüche auf Nähe zum Göttlichen oder gar unmittelbaren Kontakt mit den Göttern oder Gott erweisen sich als besonders wirkungsmächtige Strategien religiöser Selbstautorisierung. Die Behauptung, Offenbarungswissen zu besitzen, welches unmittelbar von einer Gottheit stammt, wird sowohl in polytheistischen als auch monotheistischen Kontexten vorgetragen. Propheten, die beanspruchen Weisungen und Gebote Jahwes zu verkünden, griechische Seher und Seherinnen, die ihren Mitbürgern den Götterwillen erläutern, Wundertäter und christliche ‚Zungenrednerinnen‘, die vom Geist ihres Gottes erfüllt, ihren Auftritt in der Gemeinschaft haben, versuchen mit derartigem Verhalten die Anerkennung als ‚religiöse Autorität‘ durch ihr soziales Umfeld zu erreichen. Im Bereich charismatischer Selbstautorisierung bieten sich offenbar Handlungsspielräume für Individuen, die ansonsten aufgrund etablierter Geschlechterbilder, Standesgrenzen oder Bildungsschranken potentiell unterprivilegiert sind. Ihr Erfolg, so zeigt sich, ist allerdings von verschiedenen Faktoren abhängig. Zu diesen zählen persönliches Charisma und Überzeugungskraft der Protagonisten sowie die Wahl des richtigen Ortes, Zeitpunkts und Publikums für die Demonstration oder Veröffentlichung eines personalen autoritären Anspruchs – das zeigen (negativ) der Misserfolg Euthyphrons in der athenischen Volksversammlung und (positiv) der Erfolg des Alexander von Abonuteichos bei den leichtgläubigen Paphlagoniern. Ansprüche auf religiöse Autorität durch die Präsentation von Offenbarungswissen oder Wundertätigkeit beschränken sich nicht auf die unmittelbare Umgebung und die Zeitgenossen charismatischer Einzelpersonen. Indem derartiges Wissen schriftlich fixiert oder die Nachricht vom Propheten, Wundertäter oder Religionsstifter literarisch weitergegeben wird, kann sich die mit diesen Phänomenen verbundene religiöse Autorität auch an die so entstandenen Texte anlagern, die dann traditionale religiöse Autorität erlangen und ihrerseits Beschäftigungsgegenstand für Auslegungsgemeinschaften werden können (jüdische Schriftgelehrte, Sibyllinische Bücher, bestimmte Texte des Neuen Testaments).

Für die Akzeptanz religiöser Autorität sind allerdings nicht immer „übernatürliche Qualitäten“ der Protagonisten notwendig – diese bilden im religiösen Alltag der hier betrachteten Kulturen insgesamt betrachtet die Ausnahme. Religiöse Autorität lässt sich aber auch mithilfe bestimmter lern- und lehrbarer Kompetenzen erzeugen. Redefähigkeit im Sinne rhetorisch geschulter Überzeugungskraft kann hierbei von Bedeutung sein, wenn es etwa einen Antrag sakralen Inhalts